

Die
Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft e.V., Köln,
und der
Bundesfinanzhof, München,
schreiben den

BFH-MOOT-COURT 2019

aus.

Der BFH Moot Court ist ein simuliertes Gerichtsverfahren, dessen Gegenstand eine Revision gegen ein Urteil eines Finanzgerichts ist. Teilnahmeberechtigt sind Studententeams deutscher und österreichischer Universitäten. Die Studententeams übernehmen die Rolle der Prozessbeteiligten durch Fertigung von Revisionschrift und Revisionserwiderung sowie die Vertretung in der mündlichen Verhandlung.

Den Ablauf des Verfahrens vor dem Bundesfinanzhof regelt die Moot Court Verfahrensordnung vom 4. März 2011 (abrufbar unter www.dstjg.de).

Steuerwissenschaftliche Lehrstühle und auf den Gebieten des Steuerwesens tätige Hochschullehrer können als Betreuer Studententeams für die Teilnahme an dem Wettbewerb dem Präsidenten des Bundesfinanzhofs, Herrn Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff, Ismaninger Straße 109, 81675 München, Tel.: 089/9231-350, Fax: 089/9231-330, moot.court@bfh.bund.de, schriftlich melden.

Anmeldeschluss ist der **10. Januar 2019**.

In Abhängigkeit von der Anzahl der Anmeldungen findet ggf. eine Vorausscheidung auf der Grundlage der schriftlichen Arbeiten statt.

Der Bundesfinanzhof wird die zu bearbeitenden (anonymisierten) Aktenstücke am 25. Januar 2019 an die betreuenden Lehrstühle bzw. Hochschullehrer zur Bearbeitung versenden.

Der weitere Zeitplan kann auf der Homepage der DStJG unter www.dstjg.de eingesehen werden.

Der BFH-MOOT-COURT 2019 wird gefördert durch die Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum.

Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft e.V.

Bundesfinanzhof

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen
Vorsitzender des Vorstandes

Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff
Präsident